

Romano Guardini, der zum Kongreß eingeladen war, hatte an die Mitglieder einen gewichtigen Brief gerichtet: „Der Kultakt und die gegenwärtige Aufgabe der liturgischen Bildung“ (abgedruckt in „Liturgisches Jahrbuch“, Heft 2, 1964). Ihn beschäftigt die Frage, wie die Gefahr vermieden wird, daß „die so wunderbar geöffnete liturgische Möglichkeit auch zu wirklichem Vollzug“ und kein künstliches Getue wird. Er schließt seine Überlegungen, wie er selber sagt, mit der harten Frage: „Ist vielleicht

der liturgische Akt, und mit ihm überhaupt das, was ‚Liturgie‘ heißt, so sehr historisch gebunden — antik oder mittelalterlich oder barock —, daß man sie der Ehrlichkeit wegen ganz aufgeben müßte? Sollte man sich nicht zu der Einsicht durchringen, der Mensch des industriellen Zeitalters, der Technik und der durch sie bedingten soziologischen Strukturen sei zum liturgischen Akt einfach nicht mehr fähig? Und sollte man, statt von Erneuerung zu reden, nicht lieber überlegen, in welcher Weise die heiligen Geheimnisse zu feiern seien, damit dieser heutige Mensch mit seiner Wahrheit in ihnen stehen könne?“

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil

Apostolischer Brief „*Spiritus Paracliti*“ Papst Pauls VI.

Aus Anlaß des Pfingstfestes richtete Papst Paul VI. einen Apostolischen Brief an die Bischöfe in aller Welt. Darin fordert er Bischöfe, Klerus und Gläubige zu verstärktem Gebet für einen glücklichen Ausgang des Konzils auf. Zugleich kündigt er darin die neue Geschäftsordnung für eine schnellere Abwicklung der Arbeiten während der nächsten Session an. Das Schreiben trägt das Datum vom 30. April 1964 und wurde im „Osservatore Romano“ vom 1. Mai 1964 veröffentlicht. Der Wortlaut des Schreibens lautete in deutscher Übersetzung:

Ehrwürdige Brüder, Gruß und Apostolischen Segen!

Beim Herannahen des Festes des Tröstergeistes, an dem die Kirche, eingedenk ihres eigenen Ursprungs, in innigem Gebet jenen Tag begeht, an dem „nach außen Feuerzungen erschienen, während im Innern die Herzen entflammeten“ (Gregor der Große, Hom. 30 in Ev.; PL 76, 1220), denken Wir in besonderer Liebe an die ehrwürdigen Brüder im Bischofsamt, die sich nunmehr auf die Dritte Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils vorbereiten. Denn wie schon Unser Vorgänger Johannes XXIII. sagte, ist dieses große Ereignis als eine Art neues Pfingsten anzusehen, an dem die Nachfolger der Apostel, „einmütig im Gebete verharrend . . . mit Maria, der Mutter Jesu“ (Apg. 1, 14), und unter der Führung des Petrus, gleichsam in einem zweiten Jerusalemer Abendmahlssaal versammelt, sich im ständigen Bemühen und im Vertrauen auf Gottes Hilfe der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden widmen.

Wie Wir selbst vor kurzem in der Ansprache an die italienischen Bischöfe sagten, ist das Konzil „ein feierliches und denkwürdiges Ereignis und wie kein anderes geeignet, Gott die Ehre zu geben, die Liebe zu Christus zu bezeugen und dem Heiligen Geist Gehorsam zu erweisen, die religiösen Bande zwischen Gott und der Kirche zu erneuern und die Notwendigkeit, das Wesen und das Glück unserer Religion vor der modernen Welt von neuem zu bekunden. Es ist eine unvergleichlich günstige Gelegenheit, bei der die Kirche im offenen Lichte erscheint, sich tiefer erkennt und durch innere Bande von Begegnung, Freundschaft und gegenseitigem Beistand sich enger zusammenschließt, in einer Weise, wie es sonst nicht möglich wäre. Das Konzil ist ein Höhepunkt hierarchischer und brüderlicher Liebe, der bisher noch nie erreicht worden ist“ (vgl. „Osservatore Romano“, 15. 4. 64).

Ein Ereignis von solchem Gewicht verlangt nach der Stärkung durch den Heiligen Geist, damit dieser die Geister mit seinem Licht erfülle, die Menschen zur Verwirklichung neuer Vorhaben und zur Übernahme neuer Lasten stärke, die die besondere Situation unserer Zeit fordert, die gemeinsame Arbeit leite und zu einem glücklichen Ende führe. Deswegen ermahnen Wir euch alle, ehrwürdige Brüder und Hirten der Heiligen Kirche, und auch die Eurer Führung anvertrauten Christgläubigen, ihr möchtet besonders an den Tagen vor dem Feste des göttlichen Trösters eure Gebete verstärken, damit das Ökumenische Konzil die großen Früchte, die man von ihm erwartet, reichlich bringe.

Nichts anderes hatten Wir vor Augen, als Wir zu Beginn dieses Jahres die Orte und Heiligtümer des Heiligen Landes besuchten und verehrten. Denn dort haben Wir „in aller Demut und unter Tränen“ (Apg. 20, 19) Gott gebeten, es möchten alle Gläubigen aus der christlichen Familie teilnehmen am Reichtum der himmlischen Gnaden und durch sie erneuert werden, „indem sie den neuen Menschen anziehen, der nach Gott geschaffen ist in der Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit“ (Eph. 4, 24); damit die Menschen unserer Tage mehr und mehr zur Erkenntnis des „Sinnes Christi“ (1 Kor. 2, 16) gerufen werden, auf den rechten Weg und in der richtigen Weise; damit sie ganz vom Lichte des Evangeliums durchdrungen werden und ehrlichen Herzens auf das unfehlbare Lehramt der Kirche zugehen mögen; damit schließlich sichere Fortschritte erzielt werden bei der Wiederzusammenführung unserer Brüder in der Einheit, die, obwohl Christen, leider noch von uns getrennt sind.

Ja Wir haben bei jener Gelegenheit, als Wir, umgeben und begrüßt von einer zahlreichen Menschenmenge, die heiligen Gedächtnisstätten Christi, des Erlösers, besuchten, mit Bewegung festgestellt, mit welch glühendem Eifer und welcher Zuneigung Wir unseren Sinn auch über die Grenzen unserer christlichen Religion hinauslenken müssen zu allen Menschen und zu allen Völkern, die den einen Gott anbeten und verehren. Das läßt die Hoffnung zu, daß dadurch das rechte gegenseitige Verständnis, die gegenseitige Liebe und der sichere Friede im Zusammenleben gefördert werden. Auf die Verwirklichung aller dieser Anliegen haben Wir schon seit der Zeit, in der Uns durch Gottes Willen die schwere Bürde des päpstlichen Amtes auferlegt wurde, alle Unsere Kräfte und Gedanken hingelenkt. So sind auch — mit Freude denken Wir daran — die Pläne und die begonnenen Arbeiten des

Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils beschaffen, zu dessen Gelingen die Väter eifrig zusammenwirken, dergestalt, daß in diesem Wunderzeichen und gleichsam Mittelpunkt der katholischen Einheit alle Völker ein Zeichen äußersten Wohlwollens erkennen können, sie gleichsam der Freundesruf erreiche und sie dadurch zur Teilnahme am Leben des Mystischen Leibes angezogen und ermuntert werden.

Was Uns betrifft, so wollen Wir nichts unterlassen, was zur sicheren Erreichung dieser Zielsetzungen führen kann, damit die Kirche vor allen Menschen erscheine ohne Makel und Runzel, sondern als Heilige und Unbefleckte (vgl. Eph. 5, 27). Wir wollen den lieben Klerus und die Laien mehr und mehr dazu ermuntern, ihre Würde zu erkennen (vgl. Leo der Große, Sermo XXI, III; PL 54, 192) und sich und alles Ihrige für die Festigung des Reiches Christi auf Erden einzusetzen. Und Wir werden nicht aufhören, mit Bedacht und in Ehrerbietung mit all jenen getrennten Brüdern zusammenzukommen, die herzliche und freundliche Gespräche nicht ablehnen, und, mehr auf deren Wohlergehen denn auf Unsere Ehre bedacht, zugleich danach suchen, wie und auf welchen Wegen die brüderliche Einheit, die in der Einheit des Glaubens und in der gegenseitigen Liebe begründet ist, so wie Christus sie seiner Kirche aufgetragen hat, wiederhergestellt werden kann.

Sehr gerne erweisen Wir ihnen bei dieser Gelegenheit Unser Wohlwollen und sind ihnen mit väterlichem Herzen nahe, um ihre Freuden und Sorgen zu teilen. Und Wir beten immerfort besonders für jene zu Gott, die ob ihrer gegenwärtigen Lage mit Sorge erfüllt werden, damit sie nach Beseitigung der Gefahren ihre Rechte, die auch im Naturrecht begründet sind, in Freiheit, Sicherheit und Frieden überall genießen können.

Im übrigen ahnen Wir jetzt schon die Freude, die Wir empfinden werden, wenn Wir die Scharen der Bischöfe zur nächsten Sitzungsperiode des Konzils in Rom versammelt sehen werden. Sobald die einzelnen Konzilskommissionen die Schemata, nachdem sie in hervorragender Weise gekürzt und komprimiert worden sind, sorgfältig an Hand der von den Bischöfen bereits gemachten Eingaben überprüft haben, werden diese den Konzilsvätern geschickt werden, damit sie sie in Ruhe und aufmerksam studieren und prüfen können. Zugleich wird ihnen dann auch mitgeteilt werden, in welcher Weise die einzelnen Schemata entsprechend ihrer Eigenart und Form in öffentlichen Versammlungen der Ökumenischen Synode geprüft und verabschiedet werden können.

In dieser Zeit sorgfältiger Vorbereitung mögen alle Gläubigen diese gemeinsamen Arbeiten mit Gebet und freiwilligen Bußwerken begleiten. Zugleich sollen sie in geeigneter Weise über die Gegenstände des Konzils unterrichtet werden, besonders durch die Presse oder durch geeignete Verlautbarungen.

Die Konzilsperiten, erfahrene Männer mit hervorragenden Geistesgaben, umarmen Wir ebenfalls mit väterlichem Wohlwollen. Ihnen wurde eine große Würde und Bürde auferlegt. Sie sollen pflichtbewußt und treu zu der ihnen übertragenen Aufgabe stehen. Sie müssen den Nutzen des Konzils ihrem eigenen Wohlergehen vorziehen. Sie müssen das Konzil durch ein beispielhaftes Leben und, wenn notwendig, durch Wort und Schrift unterstützen, damit sie in Unterordnung unter die Autorität des Konzils selbst durch ihre Zusammenarbeit den guten Ausgang des großen Ereignisses, soweit das von ihnen abhängt, fördern und beschleunigen.

Seht, ehrwürdige Brüder, das sind die vertrauensvollen Worte, die Wir beim Herannahen des Pfingstfestes an alle Bischöfe richten wollten. Gott, der Ursprung und die Quelle aller Gnade und aller guten Dinge, möge einem so großen Unternehmen, auf das alle Menschen aufmerksam ihre Blicke richten, beistehen und uns in unseren Plänen bestärken. Die seligste Jungfrau Maria, um deren blumengeschmückte Altäre sich die Gläubigen im kommenden Monat Mai versammeln, möge unter uns weilen, wie bei den Aposteln im Abendmahlssaal in Jerusalem, um uns in mütterlicher Liebe zu stärken und zu trösten. Es mögen uns nahe sein der heilige Joseph, der gütige Schutzherr des Ökumenischen Konzils, der heilige Petrus, den Christus „uns als Stellvertreter seiner Liebe zurückgelassen hat“ (Ambrosius, Exp. Ev. sec. Luc. 10, 175; PL 15, 1942), der heilige Paulus und alle Apostel und Heiligen des Himmels, auf deren Beistand wir so sehr bauen. Sie mögen für alle Hirten und Gläubigen der heiligen Kirche das Licht und den Beistand des Herrn erbitten, besonders für jene, die, der gerechten und ihnen geschuldeten Freiheit beraubt, in irgendeiner Weise verfolgt werden. Mögen sie den mächtigen Trost des Heiligen Geistes verkosten und die ersehnte Ruhe wiederfinden.

Zeichen göttlicher Gnadengaben und Unseres Wohlwollens sei der Apostolische Segen, den Wir euch allen, ehrwürdige Brüder im Bischofsamt, und allen Priestern und Gläubigen eurer Diözesen von Herzen erteilen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 30. April 1964, im ersten Jahr Unseres Pontifikates.

Der Stand der zwischenkonziliären Arbeiten

Wie am Ende der Ersten Sitzungsperiode des Konzils wurden auch zum Abschluß der Zweiten Sitzungsperiode vom Papst nach vorausgegangener Beratung mit den Leitungsorganen des Konzils Richtlinien für die Arbeit zwischen den Sessionen erlassen. Diese Richtlinien wurden den Konzilsvätern in der letzten Arbeitssitzung der Zweiten Session, am 2. Dezember 1963, durch den Generalsekretär des Konzils mitgeteilt und vom Papst selbst in seiner Schlußansprache vom 4. Dezember 1963 in nuce wiederholt. Der entsprechende Passus in der Schlußansprache Papst Pauls VI. lautete: „Wir vertrauen darauf, daß in der Zwischenzeit die Kommissionen, die

dafür zuständig sind und von deren Hilfe Wir viel erwarten, unter Beachtung des Willens der Väter, wie er besonders in den Generalkongregationen zum Ausdruck kam, auf den kommenden Konzilsversammlungen tief durchdachte, klare, komprimierte und verkürzte Entwürfe vorlegen können, so daß die Diskussionen, die Wir immer frei geführt wissen wollen, schneller und ungehinderter voranschreiten können“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 209). Bezüglich der von den Kommissionen vorbereiteten und bereits einmal überarbeiteten, aber noch nicht zur Diskussion im Plenum vorgelegten Schemata erklärte damals der Papst: „Wir werden dafür

sorgen, daß diese Fragen weiter vertieft werden, damit auf der nächsten Session kürzere Schemata vorgelegt werden können, wie Wir bereits sagten, und diese so abgefaßt werden, daß das Konzil ohne große Schwierigkeiten einen Beschluß fassen und, was dann noch bleibt, zur weiteren Bearbeitung an die nachkonziliären Kommissionen verweisen kann“ (ebd.). Damit war der Arbeit der Zwischenkonzilszeit die Richtung gewiesen. Auf was es neben der Verbesserung der bereits durchdiskutierten Schemata im Sinne der Diskussion ankam, war eine weitere, wesentliche Kürzung und Komprimierung des Programms. Denn selbst für die zu Beginn der Zweiten Session noch übriggebliebenen 17 Entwürfe bestand kaum begründete Aussicht, daß sie in der vorliegenden Form und Länge durchdiskutiert und verabschiedet werden konnten, da auch das Konzil mit dem Faktor Zeit haushalten muß.

Die Sitzungen der Koordinierungskommission

Bereits am 28. Dezember 1963 trat die Koordinierungskommission zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Wie in einem Pressecommuniqué des Konzilspressesamtes (vgl. „Osservatore Romano“, 29. 12. 63) mitgeteilt wurde, war es Aufgabe dieser ersten Zusammenkunft, „im Lichte der Ansprache des Heiligen Vaters vom 4. Dezember zum Abschluß der Zweiten Sitzungsperiode des Konzils das Arbeitsprogramm zu studieren, das die verschiedenen Konzilskommissionen in den nächsten Monaten vor Beginn der Dritten Sitzungsperiode abzuwickeln haben werden“. Weiter hieß es in dem Communiqué: „Niemandem ist die Wichtigkeit dieser Tagung entgangen, die mitten in der Festzeit stattfand, gleichsam um zu zeigen, mit welchem Nachdruck einerseits der Heilige Vater die Konzilsarbeiten verfolgt und anspricht und wie wichtig es andererseits ist, den verschiedenen Kommissionen, die ihre Tätigkeit Mitte Januar wiederaufnehmen werden, die Ziele und Wege zu zeigen, die sie erreichen bzw. verfolgen müssen.“

Bereits am 15. Januar 1964 trat die Koordinierungskommission zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. In einem vom „Osservatore Romano“ (16. 1. 64) veröffentlichten Communiqué des Konzilspressesamtes hieß es dazu: „Diese zweite Sitzung nach so kurzer Zeit bildet die Fortsetzung und Vervollständigung der vorausgehenden mit dem Ziel, die Richtlinien zu präzisieren und die Kommissionen anzuweisen, wie sie ihre Arbeit, die sehr intensiv sein wird, fortsetzen können.“ Tatsächlich lag nach diesen beiden ersten Sitzungen der Koordinierungskommission das Programm für die zwischenkonziliäre Arbeit im wesentlichen fest. Die entsprechenden Richtlinien wurden im Laufe des Januar den einzelnen Kommissionen zugeleitet, so daß diese Anfang Februar mit ihrer eigentlichen Arbeit beginnen konnten. Die Koordinierungskommission war dabei einem Plan gefolgt, den Kardinal Döpfner bereits auf der ersten Sitzung Ende Dezember der Koordinierungskommission vorgelegt hatte. Den Ausgangspunkt bildete die Zahl der vorliegenden Schemata. Kein neues Schema sollte zu den 17 hinzukommen, aber keines von den noch vorliegenden sollte einfach fallengelassen werden. Doch wurden Schwerpunkte festgelegt: Die Schemata, die der eigentlichen Thematik dieses Konzils näherstehen, sollten, zwar verbessert und wenn möglich komprimiert, ihre bisherige Form im wesentlichen behalten. Andere Schemata, die mehr spezielle Fragen des kirchlichen Lebens, ohne direk-

ten Bezug zu den großen Themen des Konzils, betreffen, sollten radikal gekürzt und auf einige allgemeine, aber wesentliche und die tatsächliche Situation der Gegenwart betreffende Aussagen reduziert werden.

Am 10. März 1964 trat die Koordinierungskommission zum drittenmal zusammen. Ein Communiqué wurde nach dieser Sitzung nicht veröffentlicht. Dafür erschien am 11. März im „Osservatore Romano“ ein Artikel des Leiters des Konzilspressesamtes, Fausto Vallainc, in dem dieser die Gründe auseinandersetzte, die für einen raschen Abschluß des Konzils möglichst nach der Dritten Sitzungsperiode sprechen, und in dem mehrere Äußerungen des Papstes in dem Sinne interpretiert wurden, der Papst wünsche ebenfalls den Abschluß des Konzils nach der Dritten Session.

Verhandlungsthema dieser Sitzung war tatsächlich neben der Durchsicht der ersten Arbeiten der einzelnen Kommissionen die weitere Dauer des Konzils und ein Plan, der ebenfalls Kardinal Döpfner zugeschrieben wird, mit konkreten Vorschlägen für die Verkürzung und Straffung der Diskussion während der Dritten Sitzungsperiode. Grundzüge dieses Planes waren: Festlegung einer bestimmten Zeit für die Diskussion der einzelnen Schemata, um uferlosen und oft ähnlich- oder gleichlautenden Standpunkterklärungen zu einzelnen Themen Einhalt zu gebieten; eine gewisse Schwerpunktverlagerung der Konzilsdiskussion auf die Vordiskussion innerhalb der verschiedenen nationalen und regionalen Bischofskonferenzen: Den Bischofskonferenzen soll auch während des Konzils mehr Zeit für Beratungen eingeräumt werden; einzelne Bischofskonferenzen sollen Sprecher benennen, die ihren Standpunkt zu den einzelnen Fragen vortragen, bei Nichteinigung in den Konferenzen soll auch ein Sprecher für die Minderheit benannt werden; Sprecher der Kommissionen, bei Bestehen von Minderheiten auch Sprecher der Minderheit, sollen über den Standpunkt der Kommissionen Aufschluß geben; auf Grund solcher Relationen sollen häufigere klärende Abstimmungen in Anlehnung an die Testabstimmungen während der Zweiten Sitzungsperiode durchgeführt werden. Beschlüsse in dieser Richtung wurden jedoch auf dieser dritten Sitzung der Koordinierungskommission nicht gefaßt. Auch über die mögliche Dauer des Konzils wurde nichts beschlossen.

Die vierte Sitzung der Koordinierungskommission fand am 16. und 17. April statt. Diese Sitzung galt neben der weiteren Diskussion über den Arbeitsplan für die nächste Session der Prüfung der Entwürfe, die in der Zwischenzeit auf den Expertentagungen, Sitzungen von Unterkommissionen und Plenarsitzungen der Kommissionen, so weit revidiert worden waren, daß sie der Koordinierungskommission vorgelegt werden konnten. Es handelte sich um folgende Entwürfe: De Ecclesia (nur Kapitel 1—4), De Episcopis ac de Diocesium regimine (nach „Osservatore Romano“ neuer Titel: Über die pastorale Aufgabe der Bischöfe in der Kirche), De Oecumenismo (vollständig), De Apostolatu Laicorum, De Ecclesiis Orientalibus, De Clericis, De sacrorum alumnis formandis, De scholis catholicis, De matrimonio, De statibus perfectionis (neuer Titel: De religiosis). In dem Communiqué des Konzilspressesamtes (vgl. „Osservatore Romano“, 19. 4. 64) hieß es zu dieser Sitzung: „Die Kommission, die nicht die Aufgabe hatte, die Entwürfe auf ihren Inhalt zu prüfen, wohl aber festzustellen, ob die seinerzeit erlassenen Richtlinien für die Überarbeitung der Texte befolgt worden sind, hat sich zustimmend zu den in so kurzer

Zeit erreichten Ergebnissen geäußert. Sie fand Worte der Anerkennung für den Fleiß und den Eifer, mit dem die einzelnen Kommissionen die an sie ergangenen Richtlinien ausgeführt haben, und hat dann die Neufassung der Texte gebilligt.“ Weiter hieß es in dem Kommuniké, die Koordinierungskommission habe außerdem die Zeit und den Diskussionsmodus für die einzelnen Schemata für die Dritte Sitzungsperiode festgelegt. „Während einige Entwürfe noch einer Prüfung und einer vertieften Diskussion bedürfen, kann mit anderen nach einer schnelleren Prozedur verfahren werden, da die Väter schon die Möglichkeiten hatten, sich darüber zu äußern.“ Diese Bemerkung bezieht sich offenbar weniger auf die bereits in den Generalkongregationen durchdiskutierten Schemata (De Ecclesia, De Episcopis, De Oecumenismo) als vielmehr auf solche Entwürfe, die bereits durch die wiederholten Überarbeitungen auf Grund der vielen schriftlichen Eingaben der Väter einer gewissen Klärung zugeführt werden konnten (z. B. De Clericis, De religiosis, De sacrorum alumnis formandis usw.). Als letzten Punkt der Tagesordnung, so heißt es in dem Kommuniké, habe die Koordinierungskommission „auch über die Probleme bezüglich der Abwicklung der Arbeiten in den Generalkongregationen beraten, mit dem Ziel, die Diskussion der einzelnen Themen zu erleichtern und die Modalitäten der Interventionen zu beschleunigen“. Zugleich wurde mitgeteilt, die Koordinierungskommission werde zu ihrer nächsten Sitzung voraussichtlich im Juni zusammentreten.

Der Stand der einzelnen Entwürfe

Obwohl mit dieser vierten Sitzung der Koordinierungskommission die zwischenkonziliären Arbeiten noch keineswegs abgeschlossen wurden und für einige Schemata noch keine befriedigenden Ergebnisse vorliegen, ist es jetzt doch möglich, einen allgemeinen Überblick über den Stand der einzelnen Entwürfe zu geben. Drei zentrale Schemata wurden während der Zweiten Sitzungsperiode bereits durchdiskutiert: De Ecclesia, De Episcopis, De Oecumenismo. Folgende Entwürfe behalten darüber hinaus weiterhin den „status“ eines Schemas (für Konsultation oder Dekret): De Revelatione, De praesentia Ecclesiae in mundo hodierno, De Apostolatu Laicorum, De Ecclesiis Orientalibus, De missionibus. Auf kurze Texte (2—4 Seiten), bestehend aus jeweils mehreren „propositiones“, wurden reduziert: De cura animarum, De Clericis, De religiosis, De sacrorum alumnis formandis, De matrimonio. Der Entwurf „De scholis catholicis“ (über die katholischen Schulen und Universitäten) wurde auf ein „votum“ von eineinhalb Seiten Länge gekürzt. Die „propositiones“ beinhalten Richtlinien zu Gegenständen des kirchlichen Lebens disziplinärer Natur. Das „votum“ besagt: Stellungnahme in Form einer Empfehlung zu einer konkreten Entwicklung. Im ganzen liegen also nach der Eingliederung des Marienschemas in das Kirchenschema noch 16 Entwürfe verschiedener Länge und verschiedenen Grades vor. Davon sind bereits verabschiedet und promulgiert: die Konstitution über die Liturgie und das Dekret über die modernen Massenmedien; bereits durchdiskutiert, aber noch nicht verabschiedet sind: Kirchenschema, Bischofsschema und das Schema über den Ökumenismus; im Stadium der Diskussion: das Offenbarungsschema. Zweimal revidiert, aber noch nicht diskutiert sind: die Schemata über das Laienapostolat, über die Missionen und über die Orientalischen Kirchen; die Propositiones über die Seelsorge, über die Priester, über die

Ordensleute, über die Ausbildung der Priesterkandidaten und über die Ehe, das „votum“ über die katholischen Schulen und Universitäten. Textfassung noch nicht abgeschlossen: beim Schema über die Gegenwart und das Wirken der Kirche in der Welt von heute.

Einzelheiten über den Inhalt der jetzt vorliegenden Entwürfe sind, da die Kommissionsarbeiten im Gegensatz zur Diskussion in der Konzilsaula strenger Geheimhaltung unterliegen, bisher nicht bekannt geworden. Doch geht aus den bisherigen Arbeiten der Zwischenkonzilszeit hervor, daß der Stand der einzelnen Schemata wesentlich differenzierter aussieht, als obige Aufstellung vermuten läßt. Das gilt vor allem für das Kirchenschema. Bisher sind nur Kapitel 1—4 (über das Geheimnis der Kirche, das Volk Gottes, das hierarchische Amt, den Laien) von der Theologischen Kommission fertiggestellt und von der Koordinierungskommission gebilligt worden. Es stehen noch aus das fünfte und sechste Kapitel: über die Orden und die Mutter Gottes. Das Kapitel über die Orden soll auf Bitte von ca. 720 Konzilsvätern in Abänderung des ursprünglich vierten Kapitels über die Berufung zur Heiligkeit neu in das Schema aufgenommen werden. Mit dem Einbau des Marienschemas als Kapitel 6 in das Kirchenschema soll der Konzilsbeschluß vom 29. Oktober 1963 ausgeführt werden, mit dem sich das Konzil mit nur 17 Stimmen Mehrheit für eine Abänderung des Marienschemas und dessen Eingliederung in das Kirchenschema ausgesprochen hatte. Aber auch abgesehen von der Neueinfügung dieser beiden letzten Kapitel, weist das Kirchenschema von allen bisher diskutierten Entwürfen die weitreichendsten Veränderungen auf. Stärker berücksichtigt wurde bei der Überarbeitung des Entwurfes: der Missionsauftrag der Kirche, die Stellung der Kirche zur Armut, der eschatologische Aspekt der Kirche. Die Ausführungen über das Bischofsamt, insbesondere über die Sakramentalität und die Kollegialität, wurden im neuen Entwurf im Sinne der Testabstimmung vom 30. Oktober 1963 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 136) präzisiert, der Abschnitt über das Presbyterat wesentlich erweitert und vertieft. In der Frage des Diakonats soll die ursprüngliche Fassung nicht wesentlich verändert worden sein. Auch die Ausführungen über das Volk Gottes (jetzt zweites, früher zusammen mit dem Abschnitt über den Laien drittes Kapitel) wurden wesentlich erweitert und im Sinne der Diskussion verbessert. Von Mitgliedern der Theologischen Kommission wurde mehrfach hervorgehoben, daß die meisten Abstimmungen innerhalb der Kommission starke Mehrheiten bis zu moralischer Einstimmigkeit erbracht haben. Damit ist aber die Arbeit an diesem Schema noch keineswegs abgeschlossen.

Es bleiben noch die beiden Kapitel über die Ordensleute und über die Mutter Gottes. Ersteres geht offensichtlich auf das Drängen der Orden selbst zurück, die wünschten, die Orden möchten in einem Konzilsentwurf über die Kirche in einer Zeit, die für den Bestand der Orden vielerlei Gefahren mit sich bringt, nicht fehlen. Andererseits hatten in der Diskussion viele Väter beanstandet, der (ursprüngliche) Entwurf habe die Berufung zur Heiligkeit zu sehr mit der Berufung zur „Vollkommenheit“ in den Orden identifiziert; sie wünschten deshalb eine getrennte Behandlung der beiden Themen. So sind jetzt die Abschnitte über die Berufung aller zur Heiligkeit in die Kapitel über das Volk Gottes und über die Laien eingearbeitet worden. Damit war aber auch der Weg freigelegt zu einem eigenen Kapitel über die Orden. Die Arbeiten an diesem Kapitel

waren aber im April noch nicht abgeschlossen. Keine befriedigende Lösung hatte man bis dahin für das Kapitel über Maria gefunden. Zwei Experten, Prof. Philips, Löwen, zugleich zweiter Sekretär der Theologischen Kommission, und P. Karl Balić, Sekretär der Marianischen Akademie in Rom, waren mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Textes beauftragt worden. Ihnen standen verschiedene Entwürfe verschiedener Herkunft und Richtungen zur Verfügung, die noch während der Zweiten Session ausgearbeitet und dem Plenum und der Theologischen Kommission zugeleitet worden waren. (Zur allgemeinen Problematik des Marienschemas vgl. Karl Rahner SJ: Zur konziliären Mariologie, in „Stimmen der Zeit“, Jhg. 89, Heft 8 [1963/64] S. 87—101.) Bisher konnte zwischen den beiden Beauftragten, die in bezug auf die Marienfrage zwei sehr verschiedenen Richtungen angehören, und auch innerhalb der zuständigen Unterkommission noch keine Einigkeit erzielt werden. Es steht jedoch zu hoffen, daß der Theologischen Kommission auf ihrer nächsten Vollsitzung Ende Mai/Anfang Juni ein Entwurf vorgelegt werden kann, der ihre Zustimmung findet, damit das Kapitel noch rechtzeitig fertiggestellt und den Bischöfen zur Stellungnahme zugeschickt werden kann. Andernfalls müßte sich das Kapitel hemmend auf den weiteren Konzilsverlauf auswirken.

Das Ökumenismusschema

Das Ökumenismusschema ist in seiner neuen Fassung fertiggestellt. Das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen konnte auf seiner Plenarsitzung in Ariccia am Albanersee vom 24. Februar bis 7. März 1964, der eine dreiwöchige Expertentagung vom 3. bis 24. Februar in Rom vorausgegangen war, seine Arbeiten zu diesem Schema abschließen. Nach Mitteilungen von P. Stransky vom Sekretariat Bea (vgl. „Informations catholiques internationales“, 1. 4. 64, S. 7) und von Prof. Eduard Stakemeier auf dem Evangelisch-Katholischen Publizistentreffen in Berlin Anfang Mai (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Heft, S. 417) bedeutet die Neufassung des Schemas gegenüber der ursprünglichen einen wesentlichen Fortschritt. Bei der Prüfung der Voten der Väter habe man festgestellt, daß die Ökumenische Bewegung innerhalb der katholischen Kirche größere Fortschritte gemacht hat, als die Verfasser des Schemas selbst angenommen hatten. Auf Grund der über 500 schriftlichen und mündlichen Eingaben habe man bei der Verbesserung des Schemas bedeutend weiter gehen können, als man ursprünglich zu hoffen gewagt hatte. Sehr zum Vorteil für die Verbesserung des Schemas seien auch die Einwände der Beobachter-Delegierten gewesen, die das Sekretariat sorgfältig registriert und verarbeitet habe. Eine Verschiebung innerhalb des Entwurfes hat sich insofern ergeben, als das Kapitel über die Juden nunmehr als „declaratio“ dem Schema angehängt wird und das Kapitel über die Religionsfreiheit als viertes Kapitel (früher fünftes) den eigentlich ökumenischen Kapiteln des Schemas folgt. Die ersten drei Kapitel bleiben in ihrer Struktur unverändert, wenn sie auch inhaltlich wesentlich ergänzt wurden. E. Stakemeier erwähnte, im ersten Kapitel über die Prinzipien des Ökumenismus habe man sich stärker den „geschichtlichen Dimensionen“ der Kirche geöffnet und den Dienstcharakter der Kirche herausgearbeitet. Im zweiten Kapitel sei der Wunsch nach der Aufnahme eines Schuldbekennnisses (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 201) berücksichtigt worden, ebenso sei man in der

Frage der *communicatio in sacris* einen Schritt weitergegangen. Im dritten Kapitel, bei den Ausführungen über die von Rom getrennten christlichen Kirchen, habe man „kein letztes theologisches Prinzip der Trennung“ aufstellen können und wollen und deswegen auch auf den Versuch einer Systematisierung verzichtet. Anstatt des Ausdrucks „aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangene Gemeinschaften“ verwendet die Neufassung die Umschreibung „die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften des Westens“. Im Kapitel über die Religionsfreiheit habe man u. a. den Terminus Gemeinwohl näher zu konkretisieren versucht, um möglichem Mißbrauch vorzubeugen. Da vom Ökumenismusschema in der Zweiten Session nur die ersten drei Kapitel diskutiert worden sind, stehen das vierte Kapitel und die *Declaratio* über die Juden noch zur Diskussion an. Doch konnte man bereits auf Grund der Generaldebatte und der schriftlichen Eingaben der Väter die „Richtung“ des Textes festlegen. Bedenken, die beiden Texte könnten die vorhandenen Hürden im Plenum nicht nehmen, scheinen nicht mehr zu bestehen. Kardinal Bea hat sich in einem Anfang April aufgenommenen Interview mit einem Redakteur der „Civiltà Cattolica“ (Jhg. 115, Heft 2732, S. 105—113) sehr zuversichtlich zum Schema als ganzem wie auch zu den Abschnitten über die Religionsfreiheit und die Judenfrage geäußert. Dieser Optimismus findet eine klare Bestätigung in der Ansprache Papst Pauls VI. vom 17. April 1964 an die Teilnehmer des europäischen Seminars der Vereinten Nationen für Informationsfreiheit (vgl. „Osservatore Romano“, 18. 4. 64). Dort sagte der Papst: „Man kann in diesem Punkte berechtigterweise die Promulgierung eines Textes erwarten, der nicht nur für die Kirche von großer Bedeutung sein wird, sondern auch für alle jene — und es sind Unzählige —, die sich durch eine autoritative Erklärung zu dieser Materie betroffen fühlen werden.“

Die übrigen Entwürfe

Das Bischofsschema, das ebenso in der Zweiten Session zu Ende diskutiert wurde, ist inzwischen ebenfalls bereits von der zuständigen Kommission überarbeitet und der Koordinierungskommission vorgelegt worden. Nach einem Bericht von Cipriano Calderón, dem Leiter der spanischen Abteilung im Konzilspresseamt, in „Ecclesia“ (28. 3. 64) besteht das Schema jetzt aus drei Kapiteln: die Beziehungen der Bischöfe zum Apostolischen Stuhl, die praktische Ausübung der Kollegialität, die Aufgaben des Bischofs in seiner Diözese und in der Weltkirche. Wie schon der Titel und die neuen Kapitelüberschriften erkennen lassen, bemühte man sich bei der Neufassung stärker um die Heraushebung der pastoralen Aspekte gegenüber den juristischen, die in der ersten Fassung vorherrschten. Da die Diskussion keine Klarheit in den wichtigsten Fragen (Zuständigkeiten von Bischofskonferenzen, Verhältnis von Residential- und Weihbischof, Einteilung der Diözesen, Errichtung eines Bischofssenats im Rom usw.) erbrachte, wird man mit einiger Spannung der endgültigen Fassung des Dekretes harren. Bezüglich der Bischofskonferenzen scheint freilich schon durch die Kompetenzzuweisung durch den Papst zur Durchführung der Liturgiereform ein Weg gebahnt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 305).

Das Schema über das Laienapostolat und das Schema über die Ostkirchen sind stark gekürzt worden. Das Schema über das Laienapostolat beschränkt sich im wesentlichen

auf die praktischen Fragen der Zusammenarbeit zwischen Hierarchie und Laien, während die theologische Grundlegung des Laientums dem Kirchenschema vorbehalten bleibt. Das sehr kurze Schema über die Ostkirchen befaßt sich der Hauptsache nach mit disziplinären Fragen, wie z. B. mit der Reform des Ostkirchenrechts usw. Alle die Ökumene betreffenden Fragen sind aus dem Schema herausgenommen. Am stärksten gekürzt wurde das Schema „De cura animarum“, das mit 128 Seiten der umfanglichste aller bisherigen Entwürfe war. Übriggeblieben sind nur einige kurze „propositiones“ über die Verteilung des Klerus. Manche Abschnitte des Entwurfs wurden in das Bischofsschema eingearbeitet. Der Rest soll der Kommission für die Reform des Kodex überwiesen werden. Von den anderen, nur noch als „propositiones“ verbliebenen Schemata gilt ähnliches. So enthalten besonders die „propositiones“ über die Priesterausbildung nur einige die Gesamtkirche betreffende Grundsätze, während die nähere Präzisierung und Anwendung den territorialen bischöflichen Autoritäten überlassen werden soll. Alle bisher von der Koordinierungskommission geprüften Schemata wurden im Mai den Bischöfen zugesandt. Nur das Schema über die Missionen, das erst während der Zweiten Sitzungsperiode von der Kommission endgültig gebilligt werden konnte, wurde bereits im Januar auf Anweisung des Papstes den Bischöfen zur Beurteilung zugeleitet (vgl. „La Civiltà Cattolica“, Jhg. 115, Heft 2730 [21. 3. 64] S. 587).

Bei den Kommissionen verbleiben also außer den beiden letzten Kapiteln des Kirchenschemas das Schema über die Offenbarung und das Schema über die Gegenwart und das Wirken der Kirche in der Welt von heute. Ersteres wurde bekanntlich von Papst Paul VI. in der Schlußansprache zur Zweiten Session eigens aufgeführt und dann wiederum auf die Traktandenliste gesetzt, von der es übrigens amtlich nie gestrichen worden war, da das Plenum bzw. der Papst den Auftrag gegeben hatte, das Schema umzuarbeiten und zur weiteren Diskussion vorzulegen. Wenn auch der Papst seinerseits die Möglichkeit hatte, das Schema von der Liste zu streichen, so hat er es doch im Sinne der Nichteinmischung nicht getan. Die dafür zuständige Gemischte Kommission (Theologische Kommission und Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen) ist daran, den von ihr erstellten Text an Hand der schriftlichen Eingaben der Väter nochmals zu überarbeiten.

Das Schema über die Gegenwart und das Wirken der Kirche in der Welt von heute liegt nunmehr in dritter Redaktion vor. Auf einer viertägigen Sitzung in Zürich Anfang Februar hat eine kleinere Gruppe von Bischöfen und Experten unter dem Vorsitz von Bischof E. Guano von Livorno im Auftrag der zuständigen Gemischten Kommission (Theologische Kommission und Kommission für das Laienapostolat) einen Text redigiert, der sich von den früheren Entwürfen nach Form und Inhalt wesentlich unterscheidet. Nach einem Interview von Bischof Guano („Orientierung“, 15. 2. 64) umfaßt der neue Text 23 Paragraphen in vier Kapiteln auf elf Seiten. Teile des früheren Entwurfs wurden in den Anhang verwiesen. Nach der Darstellung von Bischof Guano will der Text weder eine abstrakte Abhandlung sein (was man der zweiten, von Kardinal Suenens inspirierten Fassung vorwarf) noch sich auf Details einlassen, sondern eine Art „theologischer Interpretation“ dessen versuchen, was in der Welt von heute vorgeht und welche Aufgaben sich für

den Christen daraus ergeben. Die vier Kapitel handeln: über die Berufung und die Rechte des Menschen sowie über die Gleichheit dieser Berufung für alle Menschen; über die Kirche im Dienste Gottes und der Welt; die Aufgaben der Christen in der modernen Welt. Das letzte Kapitel ist den großen Gegenwartsfragen gewidmet: der Sicherung der Menschenwürde, den Problemen des Hungers in der Welt, der Familie, der Kultur, der Völkergemeinschaft. Jedes dieser Probleme soll im Anhang noch im Detail behandelt werden. Die Gemischte Kommission hat im März über den Text beraten, ohne zu einer endgültigen Einigung gekommen zu sein. Die Divergenzen scheinen sowohl in der Form wie in der Sache zu liegen.

Wie lange dauert das Konzil?

Die Frage nach der weiteren Dauer des Konzils ist seit Ende der Zweiten Session nicht mehr verstummt. Gewisse Hinweise in der Schlußansprache des Papstes sowie Bemerkungen bei verschiedenen späteren Anlässen legten die Vermutung nahe, der Papst dränge auf einen möglichst raschen Abschluß des Konzils, und man interpretierte dieses Drängen dahingehend, daß nach der Meinung und dem Willen des Papstes die Dritte Session die letzte sein sollte. Tatsächlich ließen die verschiedenen Hinweise des Papstes diesen Schluß nicht zu. Man hatte nur etwas voreilig einen Terminus in der Ansprache von 4. Februar 1964 (vgl. „Osservatore Romano“, 6. 2. 64) falsch übersetzt. Der Papst hatte dort gesagt, die nächste Session „könnte die entscheidende (risolutiva) sein“. Man hatte aber übersetzt: könnte die letzte sein. Tatsächlich aber gab es Strömungen, die mit jeweils verschiedenen Begründungen für den Abschluß nach der Dritten Session plädieren. Zu dessen Befürwortern gehörten sowohl kuriale Kreise wie auch Residentialbischöfe aus dem zentraleuropäischen Raum. Als Gründe wurden angeführt: zu lange Abwesenheit der Bischöfe aus ihren Diözesen, unnötige Ausweitung der Konzilsthematik und, damit verbunden, das Nachlassen des Interesses in der Öffentlichkeit, Schwierigkeiten der Finanzierung usw. Der Papst selbst hat seine Auffassung in seiner Ansprache an die Vollversammlung des italienischen Episkopats klar dargelegt, indem er indirekt denen widersprach, die ihm die Absicht zuschrieben, das Konzil auf alle Fälle mit der Dritten Session zu beenden. Der Papst sagte dort u. a.: „Wir verzichten darauf, Uns in dieser Phase der Konzilsarbeiten in bezug auf die Lehraussagen und Dekrete, die nach Wiedereröffnung des Konzils diskutiert werden, einzuschalten. Wir wollten in dieser Weise auf der praktischen Linie verharren, die Wir Uns vorgenommen haben, nämlich den Konzilsvätern und mit ihnen den verschiedenen Bischofskonferenzen und den Konzilskommissionen freie und weite Möglichkeiten des Studiums, der Diskussion und der Meinungsäußerung zu lassen. Diese bildeten das beherrschende Merkmal dieses großen Konzils. Wir möchten ihr treu bleiben. Es war nur Unsere Sorge, zu veranlassen, daß die vorbereitenden Arbeiten der Kommissionen und des Sekretariats gut vorangehen, mit der zweifachen Zielsetzung, in dieser Zwischenzeit zwischen der Zweiten und der Dritten Session die Schemata im Lichte der von den Vätern während der früheren Sessionen gemachten Beobachtungen zu revidieren, um sie sogleich den Vätern selbst zur Prüfung vorlegen zu können und deren Stellungnahmen und Vorschläge von den jeweils zuständigen Kommissionen sammeln zu lassen, damit folglich die Texte so redigiert werden, daß sie dem Konzil in der

Hoffnung vorgelegt werden können, daß sie nach abschließender Diskussion rasch zur endgültigen Entscheidung in diesem oder in jenem Sinne vorgelegt werden können, ohne damit die Dauer des Konzils präjudizieren zu wollen, über die im Augenblick keinerlei Vorhersagen möglich sind. Man wollte auf diese Weise seine Arbeit und seine Wirksamkeit erleichtern, aber nicht ihm Grenzen oder Entscheidungen aufzwingen“ (vgl. „Osservatore Romano“, 15. 4. 64).

Trotz dieser Sorge um die Wahrung der Freiheit des Konzils behalten die Gründe für einen möglichst raschen Abschluß des Konzils, Gründe, die auch vom Papst geteilt werden, ihre Geltung. Reformen an der Kurie können in größerem Stil nicht vor Abschluß des Konzils durchgeführt werden. Diese Reformen aber drängen. Andererseits könnte ein voreiliger Abschluß nur schaden, da man, abgesehen von der rein sachlichen Frage, den Eindruck gewinnen könnte, man schließe das Konzil, weil man es nicht wolle. Wie es scheint, hat sich deshalb innerhalb der Koordinierungskommission bereits die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Vierten Session durchgesetzt. Andererseits hofft man, bei entsprechender Straffung der Diskussion in zwei Sessionen alle noch anstehenden Themen ohne weitere wesentliche Kürzungen zu Ende beraten und verabschieden zu können.

**Die ersten Arbeits-
sitzungen des
Consiliums zur
Durchführung der
Liturgiekonstitution**

Das Ende Januar von Papst Paul VI. berufene „Consilium“ zur Durchführung der Liturgiekonstitution, dessen Mitglieder jedoch erst Anfang März (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg.,

S. 356) bekanntgegeben wurden, ist seitdem zweimal zu Vollsitzungen zusammengetreten: das erstemal am 14. März, das zweitemal vom 17. bis 20. April. Seine Sitzungen finden wie alle Sitzungen der Konzilskommissionen unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die spärlichen Hinweise, die nach den beiden Sitzungen im „Osservatore Romano“ (14. 3. und 22. 4. 64) veröffentlicht wurden, gestatten wenigstens einen allgemeinen Einblick in die ersten Arbeiten dieser ersten postkonziliären Kommission.

Die erste, eintägige Sitzung sah folgende Beratungspunkte vor: Wahl eines Vizepräsidenten der Kommission, Bericht des Sekretärs über die ersten vorbereitenden Arbeiten einzelner Gremien der Kommission, Ausführungen des Präsidenten über die künftige Arbeitsplanung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Kardinal Lercaro, wurde Kardinal Carlo Confalonieri, Sekretär der Konsistorialkongregation, zum Vizepräsidenten gewählt. Der Sekretär, P. A. Bugnini, berichtete über die Bildung der ersten Arbeitsgruppen von Mitgliedern und Experten, bei denen in Zukunft der größte Teil der Arbeit liegen soll. Außer den eigentlichen Periten, so heißt es im „Osservatore Romano“, werden innerhalb der verschiedenen Arbeitsgruppen auch viele andere Fachleute mit Vertretern der liturgischen Hilfswissenschaften mitarbeiten. Man rechne deshalb mit einer sehr breitgestreuten Mitarbeit von Fachleuten bei der Verwirklichung der Konstitution. Besondere Aufmerksamkeit, so heißt es weiter, wolle man den pastoralen Gesichtspunkten der Reform widmen. „Deswegen werden Arbeitsgruppen berufen werden, die aus Personen zusammengesetzt sind, die in direktem Kontakt mit den verschiedenen Bereichen der Seelsorge stehen, auch aus den Missionsgebieten, um die Arbeit der Periten

aufmerksam zu ergänzen.“ In seinem Ausblick auf die künftige Arbeit der Kommission berührte Kardinal Lercaro einen Punkt von besonderem Interesse: die Ausarbeitung einer Instruktion, „die das *Motu proprio Sacram Liturgiam* praktisch beleuchten und die Aufgaben der territorialen kirchlichen Autoritäten bei der Durchführung der Liturgiereform klar umreißen soll“. Aus den Ausführungen des Kardinals ging hervor, daß für alle Fragen, die mit der Durchführung der Konstitution zusammenhängen, ausschließlich das Consilium und nicht die Ritenkongregation zuständig ist. So ist das Consilium entgegen anderslautenden Meldungen und entgegen anfänglicher Praxis auch zuständig für die Anerkennung bzw. Bestätigung der Beschlüsse der territorialen kirchlichen Autoritäten. Inzwischen liegen dem Consilium bereits eine Reihe von Beschlüssen nationaler Bischofskonferenzen zur Durchführung erster Reformen zur Bestätigung vor.

Auf der zweiten Vollversammlung des Consiliums standen noch folgende Gegenstände zur Beratung an: Festlegung der Kriterien und Normen für die Bestätigung der Beschlüsse der nationalen Bischofskonferenzen von seiten des Apostolischen Stuhles, Beratung eines ersten Entwurfes für die obengenannte Instruktion, durch die die näheren Modalitäten der Durchführung erklärt und die Bestimmungen des *Motu proprio* sowie die damit zusammenhängenden Bestimmungen der Konstitution selbst verdeutlicht werden sollen; ein erster Bericht allgemeinen Charakters über die Probleme der Meß- und Brevierreform mit besonderer Berücksichtigung der Konzelebration und der Kommunion unter beiderlei Gestalten. Zum ersten Punkt hieß es in den Mitteilungen des „Osservatore Romano“: „Der erste Diskussionspunkt erforderte ein vertieftes Studium der pastoralen Probleme, außer den Problemen der Tradition und Geschichte, die die Konstitution aufwirft. Die Beschlüsse, zu denen das Consilium gelangt ist, sind so ausgefallen, daß erhalten bleiben soll, was zum kostbaren und reichen geistlichen und kulturellen Erbgut der Kirche gehört, zugleich aber die pastoralen Reichtümer, die in der Konstitution enthalten sind, gehoben werden können.“

Zu den Beratungen über die Entwürfe zur Konzelebration und zur Kommunion unter beiderlei Gestalten heißt es: „Die Entwürfe zur Konzelebration und zur Kommunion unter beiderlei Gestalten befinden sich am Anfang ihres Weges. Auf Grund von weiteren Veränderungen hofft man, sie in nicht allzulanger Zeit in würdiger Form vorlegen zu können, so daß sie in jenen Fällen *provisorisch* benützt werden können, in denen der Heilige Stuhl glaubt diese Riten gestatten zu können.“ Wie inzwischen bekannt wurde, hatte Papst Paul VI. den Wunsch geäußert, die Konzelebration bereits für den Gründonnerstag 1964 zu ermöglichen. Wegen der Kürze der Zeit konnte dieser Wunsch des Papstes offenbar nicht erfüllt werden. Man hofft aber, innerhalb eines Jahres einen entsprechenden Ritus fertigstellen zu können.

Der zweiten Vollversammlung war eine mehrtägige Expertentagung vorausgegangen, auf der man sich vor allem mit den allgemeinen Problemen der Meß- und Brevierreform befaßt hatte. Über die Revision des Psalteriums hatte man bereits auf der ersten Vollversammlung beraten. Die nächste Vollversammlung ist für Juni vorgesehen. Auf ihr sollen die „Arbeitskriterien“ der einzelnen Arbeitsgruppen von der Vollversammlung gebilligt werden.